

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 27. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2020)

zum Thema:

**Berlin: Noch ist kein Meister vom Himmel gefallen – Nutzung der Aufstiegsfortbildung**

und **Antwort** vom 14. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24700**

**vom 27. August 2020**

**über**

**Berlin: Noch ist kein Meister vom Himmel gefallen - Nutzung der  
Aufstiegsfortbildung**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Handwerkskammer Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Des Weiteren wurde auf Daten des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen. Die Stellungnahmen und Daten werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Nach Aussage der Bundesregierung setzen die Länder das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz unterschiedlich um. Wie intensiv wird die Aufstiegsfortbildung durch die Bürger in Berlin genutzt? Welche Diskrepanz zeigt sich bei der Intensität der Nutzung möglicherweise zu anderen Bundesländern?

Zu 1.: Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ist ein Bundesgesetz. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Förderung sind daher in allen Bundesländern dieselben. Durch die Vollzugshinweise des Bundes und durch regelmäßige Abstimmungen zwischen den für das AFBG zuständigen obersten Landesbehörden und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung wird zudem gewährleistet, dass eine weitgehend einheitliche Auslegung bei der Umsetzung des Gesetzes erfolgt.

Nähere Daten zu den auf der Grundlage des AFBG in den einzelnen Bundesländern geförderten Personen können den Publikationen des Statistischen Bundesamtes entnommen werden, die auf der Internetseite <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildungs-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/inhalt.html> zur Verfügung gestellt werden.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden 2.057 Berlinerinnen und Berliner im Förderjahr 2019 durch das AFBG gefördert. Eine Übersicht der 50 von Berlinerinnen und Berlinern am stärksten besetzten Fortbildungsberufe im Jahr 2019 ist in der Anlage wiedergegeben.

Die Anzahl der in einem Bundesland geförderten Personen wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, u. a.: Größe des Bundeslandes, wirtschaftliche Struktur, Art und Umfang der Arbeitskräftenachfrage, Anzahl der Personen, die über eine Berufsausbildung oder andere Vorqualifikation verfügen, an die mit einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung angeschlossen werden kann, Art und Umfang des regionalen Angebots an Fortbildungsmaßnahmen.

2. Welche Angebote der Fortbildungsorientierung gibt es in Berlin? (Bitte um Auflistung, Nennung der anbietenden Stellen und entsprechender Haushaltstitel)

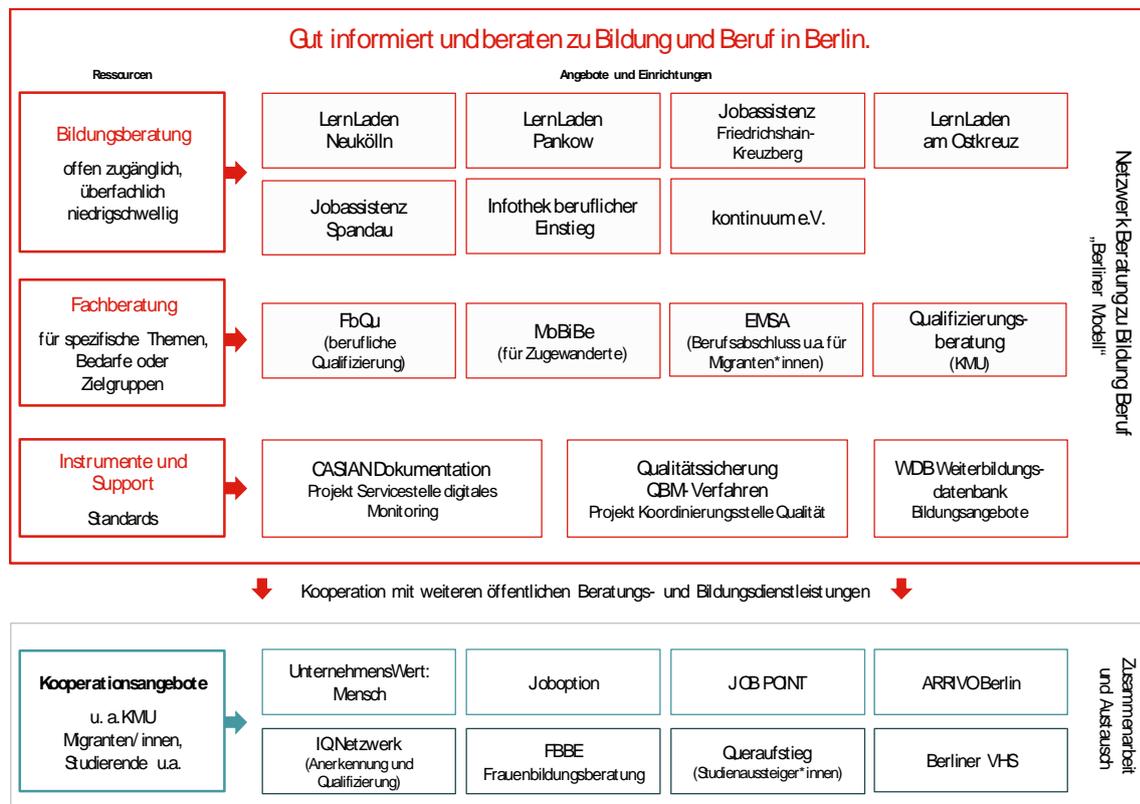
Zu 2.: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales fördert seit Jahren Informations- und Beratungsangebote zu Bildung und Beruf im Land Berlin ([www.beratung-bildung-beruf.berlin](http://www.beratung-bildung-beruf.berlin)).

Diese kostenlosen Informations- und Beratungsangebote dienen insbesondere auch der Orientierung in allen Fortbildungsfragen.

Die Berliner Beratung zu Bildung und Beruf unterstützt alle Interessierten dabei, bezogen auf ihre individuellen Möglichkeiten und Interessen Informationen zur beruflichen Bildung zu finden, eigene Ziele zu bestimmen sowie berufs- oder bildungsbezogene Entscheidungen zu treffen und umzusetzen. Die beteiligten Beratungsstellen bieten umfassende Informationen und Orientierung insbesondere zu den Themen

- Weiterbildung,
- Ausbildung und Studium,
- Berufliche Neu- oder Umorientierung,
- Jobsuche und Beschäftigung,
- Wiedereinstieg oder Rückkehr in den Beruf,
- Nachqualifizierung,
- Betriebliche Qualifizierung,
- Aufstiegsfortbildung und
- Sprachkurse

oder vermitteln bei Bedarf an eine passende Fachberatung oder andere Einrichtung. Folgende Beratungsstellen sind beteiligt:



Die Beratung zu Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, zum Arbeitsmarkt, zu Fortbildungsangeboten und Finanzierungsmöglichkeiten sind wesentliche Aufgaben der vom Land Berlin geförderten Beratungsstellen.

Die Beratungsstellen zu Bildung und Beruf (siehe roter Kasten) werden aus dem Kapitel 1140, Titel 683 51 des Haushaltes des Landes Berlin gefördert.

- Die Antragsformulare des Online-Antrags gelten als kompliziert und der anschließende Prozess als zu bürokratisch. Wie können die langwierigen und zähen Prozesse der Beratung, Antragsstellung und Bewilligung künftig verbessert werden?

Zu 3.: Das AFBG gewährt staatlich finanzierte Förderungen. Um prüfen zu können, ob der bzw. die Antragstellende die Fördervoraussetzungen nach dem AFBG erfüllt ist es erforderlich, dass der bzw. die Antragstellende bestimmte Angaben macht und Nachweise vorlegt. Dies erfordert entsprechende Verwaltungsverfahren, die nicht pauschal als „zu bürokratisch“ bewertet werden sollten.

Die Komplexität der Antragsformulare ist zudem grundsätzlich auch darauf zurückzuführen, dass das AFBG sehr ausdifferenzierte Regelungen enthält, um die unterschiedlichen Lebenslagen der Fortbildungsinteressierten und die unterschiedlichen Ausgestaltungen der Fortbildungsmaßnahmen angemessen berücksichtigen zu können.

Vereinfachungen würden ggf. auch dazu führen, dass bestimmte Personen oder Maßnahmen nicht gefördert werden könnten.

Des Weiteren ist im Hinblick auf die Online-Antragsstellung festzustellen, dass – wie im Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes vom 04.10.2019 näher ausgeführt wird – der AFBG-Antrag gemäß § 19 AFBG der Schriftform unterliegt und deshalb das elektronische Antragsverfahren nach der aktuellen Rechtslage entsprechend der Vorgaben des § 36a Absatz 2 Satz 4 Nummer 1 und Nummer 2 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) nur in zwei Verfahren (über eID oder De-Mail) umgesetzt werden kann (vgl. Bundestagsdrucksache 19/13760, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/137/1913760.pdf>, S. 18).

Um Prozessverbesserungen zu erreichen gibt es prinzipiell verschiedene Ansatzpunkte, u. a. Anpassungen des Bundesgesetzes, Austausch zwischen den zuständigen Stellen zur Verfahrensoptimierung, Veränderungen der personellen Ausstattung, der Abläufe sowie der IT-Unterstützung der Antragsstellung und -bearbeitung.

4. Die Bundesregierung förderte „Meisterstücke“ in den Jahren von 2015 bis 2018 mit jeweils einer Million Euro. Entspricht die Fördersumme dem tatsächlichen Förderbedarf oder liegt dieser höher?

Zu 4.: Gemäß § 12 Abs. 1 AFBG wird die Erstellung der fachpraktischen Arbeit in der Meisterprüfung des Handwerks sowie vergleichbarer Arbeiten in anderen Wirtschaftsbereichen durch einen Zuschuss von bis zur Hälfte der notwendigen der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer entstandenen Materialkosten gefördert, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag von 2.000 Euro. Der Zuschussanteil lag bis 31.07.2020 bei 40 Prozent bzw. seit Inkrafttreten der Vierten Novelle des AFBG am 01.08.2020 bei 50 Prozent der entstandenen Materialkosten.

Auf die Leistungen nach dem AFBG besteht für alle Antragstellenden, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, ein Rechtsanspruch. Ein Antrag kann daher auch nicht mit Verweis auf nicht mehr ausreichend vorhandene Haushaltsmittel abgelehnt werden. Die in den Jahren 2015 bis 2018 in der Bundesstatistik zum AFBG ausgewiesenen Fördersummen von jeweils rd. einer Mio. Euro resultieren aus der Zahl der Anträge und den Förderbedingungen nach AFBG.

Da das Gesetz einen Eigenanteil vorsieht, decken die Zuschüsse nie komplett die Kosten der Meisterstücke. Wie viele Personen trotz Förderanspruch keinen Antrag auf einen Zuschuss nach AFBG gestellt haben, entzieht sich der Kenntnis des Senats von Berlin.

5. Die Materialkosten eines Meisterstücks werden durch das „Attraktivitätspaket Meisterstück“ bis zur Hälfte der tatsächlichen Material- und Herstellungskosten, höchstens jedoch bis zu 2.000 Euro, gefördert. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für Material und Herstellung eines Meisterstücks in den einzelnen Berufszweigen? In welchen Sparten sind die Kosten besonders hoch?

Zu 5.: Die statistischen Daten zur beruflichen Aufstiegsförderung nach AFBG werden zentral für alle Bundesländer vom Statistischen Bundesamt erfasst. Das Statistische

Bundesamt führt keine Statistik zu den durchschnittlichen Kosten für Material und Herstellung eines Meisterstücks in den einzelnen Berufszweigen.

Im Förderjahr 2019 haben 91 Meisterschülerinnen und Meisterschüler im Land Berlin die Förderung für die Materialkosten ihres Meisterprüfungsprojekt in Anspruch genommen. Als Zuschuss wurden insgesamt 16.000 Euro gewährt und als Darlehen wurden 19.000 Euro in Anspruch genommen.

Nach Auskunft der Handwerkskammer Berlin hängen die Materialkosten sehr von den Projekten ab, die im Teil I der Meisterprüfung zum Nachweis der meisterhaften Verrichtung der gebräuchlichen Arbeiten im jeweiligen Handwerk nach der aktuell geltenden Handwersordnung gebaut werden. Laut Handwerkskammer können zwei Arten von Projekten unterschieden werden:

1. Individuelle Projekte, die von der Materialgüte und Komplexität und Größe des Objektes abhängen wie z. B. bei den Tischlerinnen und Tischlern. Die Materialkosten betragen dort ein paar tausend Euro. Bei den Friseurinnen und Friseuren betragen die Kosten in der Regel 300 - 500 Euro.
  2. Projekte, die genormt für alle Prüflinge eines Prüfungsdurchlaufs gleich ausfallen: Hier gibt es gleiche Materiallisten. Zum Beispiel bei Installateur- und Heizungsbauerinnen und Installateur- und Heizungsbauern (103 Euro), Elektrotechnikerinnen und Elektrotechniker (810 Euro).
6. In welcher Form gibt es in Berlin für besonders begabte Teilnehmern der Aufstiegsfortbildung ein Aufstiegsfortbildungsstipendium ähnlich einem Leistungsstipendium in der akademischen Ausbildung?

Zu 6.: Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ist dem Senat von Berlin ein großes Anliegen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Senat die umfangreichen Fördermöglichkeiten des AFBG für die berufliche Fortbildung außerhalb des akademischen Bildungsweges.

Damit berufliche Fortbildungsangebote auch tatsächlich wahrgenommen werden und die Teilnahme nicht an den Kosten der Maßnahme oder der Lebensunterhaltssicherung scheitert, werden auf der Grundlage des AFBG seit 1996 Unterstützungsleistungen bundesweit für über 700 Aufstiegsfortbildungsabschlüsse von Bund und Länder gewährt. Das AFBG ist in den vergangenen 24 Jahren mehrfach angepasst und durch stetige Leistungsverbesserungen und -erweiterungen ergänzt worden.

Auf die Leistungen nach dem AFBG besteht bei Erfüllung der Leistungsvoraussetzungen auch ohne Nachweis einer besonderen Begabung ein Anspruch.

Die Leistungen nach dem AFBG werden aus Bundes- und Landesmitteln anteilig finanziert (Bund: 78 Prozent, Land: 22 Prozent).

Nach Auskunft des des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt das Bundesministerium darüber hinaus bundesweit besonders talentierte und motivierte Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit dem Weiterbildungsstipendium. Förderfähig sind laut BMBF anspruchsvolle – in der Regel berufsbegleitende – Weiterbildungen, zu denen auch die Teilnahme an Vorbereitungskursen auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, z. B. zur Meisterin bzw. zum Meister, zur Technikerin bzw. zum Techniker und zur Betriebswirtin bzw. zum Betriebswirt zählen. Nähere Informationen zur Förderung finden sich u. a. im Internetportal der IHK Berlin: <https://www.ihk-berlin.de/ausbildung/infos-fuer-azubis/begabtenfoerderung-berufliche-bildung-2262022>.

Im Jahr 2019 wurden nach Aussage des BMBF in Berlin 164 Stipendiatinnen und Stipendiaten in das Weiterbildungsstipendium aufgenommen, von denen – nach vorläufigen Berechnungen – 26 Prozent eine Aufstiegsfortbildung bzw. Fachweiterbildung absolvieren.

7. Werden bezogen auf die Teilnehmerzahlen, die Wahl der Fortbildungsmaßnahmen der Aufstiegsfortbildung sowie die Wahl der Bildungseinrichtungen Evaluationen durchgeführt?

Zu 7.: Das Land Berlin führt aktuell keine Evaluation zu Fortbildungsteilnehmenden sowie zur Wahl von Fortbildungsmaßnahmen und Fortbildungseinrichtungen durch.

Gemäß den Darlegungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hat der Bundestag in seiner 147. Sitzung am 14. Februar 2020 beschlossen, dass AFBG zeitgleich mit der Evaluierung des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung gemäß § 105 des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2025 daraufhin zu evaluieren, ob und inwieweit die mit der vierten Novelle gesetzten Ziele erreicht wurden und anschließend das Ergebnis dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung vorzulegen. Im Rahmen der Evaluation sollen Hemmnisse und Hürden für die Zielgruppen, das Weiterbildungsverhalten und Abbruchquoten und deren Gründe untersucht werden.

Berlin, den 14. September 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Anlage zu Ziffer 1 von S 18/24700

**Statistik zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - Jahresstatistik 2019**  
**Geförderte in den 50 am stärksten besetzten Fortbildungsberufen im Land Berlin**  
 Stand: 12.06.2020 – Statistisches Bundesamt (destatis)

Fachrichtung/Beruf	Rang	Geförderte
		Anzahl
Bilanzbuchhalter/in (gepr.) (IHK)	1	107
Staatl. anerk. Erzieher/in	1	107
Kraftfahrzeugtechnikermeister/in	3	102
Wirtschaftsfachwirt/in (gepr.)	4	93
Installateur- und Heizungsbauermeister/in	5	85
Elektrotechnikermeister/in	6	76
Industriemeister/in Metall (gepr.)	7	69
Friseurmeister/in	8	57
Zahnmedizinische(r) Prophylaxeassistent/in	9	53
Tischlermeister/in	10	50
Zahnmedizinische(r) Verwaltungsassistent/in	11	45
Staatl. gepr. Betriebswirt/in Fachrichtung: Hotel- und Gaststättengewerbe	12	39
Staatl. gepr. Maschinentechniker/in 1	13	37
Handelsfachwirt/in (gepr.)	14	34
Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen	14	34
Immobilienfachwirt/in (gepr.)	16	33
Steuerfachwirt/in	16	33
Industriemeister/in Elektrotechnik (gepr.)	18	32
Betriebswirt/in (gepr.) IHK	19	31
Staatl. gepr. Elektro-Techniker/in	19	31
Meister/in für Schutz und Sicherheit (gepr.)	21	29
Maler- und Lackierermeister/in	21	29
Staatl. gepr. Lacktechniker	23	27
Logistikmeister/in (gepr.)	24	26
Staatl. gepr. Lebensmitteltechniker	25	24
Staatl. gepr. Bau-Techniker	25	24
Fachberater/-in für Servicemanagement IHK	27	21
Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung	27	21
Industriemeister/in Pharmazie (gepr.)	29	19
Fahrlehrer/in	29	19
Verwaltungsfachwirt/in	31	18
Fachwirt/in für Versicherungen und Finanzen (gepr.)	32	17
Maurer- und Betonbauermeister/in	32	17
Meister/in für Veranstaltungstechnik (gepr.)	34	16
Schornsteinfegermeister/in	34	16
Dachdeckermeister/in	36	15
Zahntechnikermeister/in	36	15
Personalfachkaufmann/-kauffrau (gepr.)	38	14
Tourismusfachwirt/in (IHK)	38	14
Staatl. gepr. Maschinenbautechniker/in	38	14
Konditormeister/in	38	14
Staatl. anerk. Heilpädagogin	38	14
Metallbauermeister/in	43	13
Kosmetikmeister/in	43	13
Augenoptikermeister/in	43	13
Technische(r) Betriebswirt/in (gepr.)	46	12

Küchenmeister/in (gepr.)	46	12
Staatl. gepr. Sommelier/Sommelière	46	12
Zimmerermeister/in	46	12
Industriemeister/in Mechatronik (gepr.)	50	11